№. 6.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 10. Februar 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Anschaffung von Dienstsiegeln betreffend.) Die in Folge der Kreisblatt-Verfügung vom 2. October v. J. Nr. 42 bestellten Dienstsiegel sind angekommen und werden durch die Gensdarmen den Bestellern gegen Bezahlung von 27 Sgr. pro Stück eingehändigt werden.

Da von mehreren Seiten nachträgliche Bestellungen eingegangen sind, so fordere ich alle diejenigen, welche noch dergl. Dienstsiegel wünschen, auf, sich dieserhalb schleunigst an mich zu wenden, dabei aber anzugeben, ob ein Stempel zum Schwarzdruck oder ein Siegel oder beides zugleich gewünscht wird. Auch für die Ortsgerichte bin ich bereit auf Verlangen Siegel zu bestellen.

Auf Bestellungen aber die nach dem 17. Februar hier eingehen, kann ich keine weitere Rücksicht nehmen.

Breslau den 1. Februar 1855.

(Gefunden.) Der Häusler Just zu Schosnitz hat in der Gegend zwischen dem Nicolai-Thor hier und Klein Mochbern eine kleine Parthie Besatzschnüre, Seide und Westen-Knöpfe gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer wieder erhalten, und sich hier melden kann.

Breslau, den 7. Februar 1855.

(Diebstahl.) Den 2. Januar d. J. des Morgens zwischen 3 und 5 Uhr sind mittelst Einsteigens durchs Fenster der Viehschleußerin unverehel. Neumann auf dem Dominial-Hofe Seschwitz gestohlen worden:

1 Oberbette mit blaustreifiger Züche und blau und roth gestreiften Innelt, die Züche war schon ausgewaschen, 2 Kopfkissen mit rothgestreiften Innelt und blau wachsdruckener Züche, 1 Kopfkissen, das Innelt von roher Leinwand mit rothen Streifen, die Züche rothstreifig, 1 weiß leinenes Bettuch und 1 Rthlr. 20 Sgr. baar Geld.

Breslau, den 7. Februar 1855.

(Die Verpflichtung zum Schneeräumen betreffend.) In Folge vielfacher nach dem großen Schneefall im November v. J. über die Verpflichtung zum Schneeräumen auf Chausseen an uns ergangener Anfragen sehen wir uns veranlaßt, Nachstehendes bekannt zu machen:

Durch die Verordnung vom 6. Januar 1849 welche wörtlich lautet:

„Die nach § 1 der Verordnung vom 8. März 1832 (Gesetz-Samml. pro 1832 S. 119) zur Räumung des Schnees von den Chausseen zu leistende Hülfe der Einwohner des Orts, in deren Feldmark sich der Schneefall ereignet, soll künftig nicht mehr unentgeldlich gefordert, sondern dafür in gleicher Weise, wie dies in § 3 der gedachten Verordnung bestimmt ist, das zu der Zeit am Orte gewöhnliche Tagelohn aus der Chausseebau-Kasse gezahlt werden,"

ist die Verpflichtung zum unentgeldlichen Schneeräumen auf Chausseen allgemein aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Chausseen sich in freiem Felde befinden oder durch Dörfer gehen.

Dagegen sind nicht aufgehoben die Bestimmungen sub 2 und 3 der Verordnung vom 8. Mai 1852:

a) Daß verschneite Fuhrwerke von den Einwohnern des zunächst gelegenen Orts unentgeldlich ausgegraben werden müssen.

b) Daß die Polizei-Obrigkeiten der in der Nähe der verschneiten Chausseestrecke belegenen Ortschaften verpflichtet sind, die zur Schneeräumung erforderlichen Lohnarbeiter aus der betreffenden Ortschaft zu gestellen, wenn die Chausseeverwaltung dazu nicht genug freiwillige Arbeiter findet.

und es deshalb die Lokal-Polizei-Behörden allen dieserhalb Seitens der Chaussee-Verwaltungen, auch der Nicht Königlichen, an sie ergehenden Requisitionen unweigerlich und unverzüglich Folge zu leisten.

Die Städte sind hiervon nicht ausgenommen denn nach § 33 Titel 8 Theil 2 Allgemeinen Landrechts sind in Nothfällen, und von solchen ist hier überhaupt nur die Rede, auch die Bürger zu persönlichen Diensten verpflichtet.

Die Vertheilung der Arbeiten auf die Einwohner des Orts hat die Lokal-Behörde, an welche die diesfällige Requisition ergangen ist, zu ermessen, etwaige Streitigkeiten aber entscheidet zunächst der Landrath, welchem von den Chausseen-Verwaltungen in allen Fällen, wo sie die Hülfe der Polizei-Behörden requiriren, sofort Anzeige gemacht werden muß.

Breslau den 8. Januar 1855.

Vorstehende im Amtsblatte S. 31 abgedruckte Verfügung der Königl. Regierung wird hierdurch noch besonders bekannt gemacht.

Breslau, den 7. Februar 1855.

(Steckbrief.) Der in dem beigefügtem Signalement näher bezeichnete Musketier Zuromski der diesseitigen 3. Kompagnie hat sich am 30. v. M. früh zwischen 6 und 7 Uhr aus dem Revier seiner Kompagnie entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu sein.

Das Königliche Landraths-Amt wird hiervon mit dem ergebenen Ersuchen benachrichtigt, auf den p. Zuromski gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und hierher abliefern lassen zu wollen.

Breslau den 2. Februar 1855. Der Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur von Natzmer.

Signalement des Rekruten Zuromski der 3. Kompagnie 19. Infanterie-Regiments:

Familienname Zuromski, Vorname Leopold, Geburtsort Siedlomin Kreis Kosten, Regierungs-Bezirk Posen, Aushebungsort Psanskie, Kreis Schrim, Religion katholisch, Alter 21 Jahr 4 Monat, Größe 3 Zoll, Haare und Augenbraunen röthlich, Augen grau, Stirn schmal, Nase kurz und breit Mund gewöhnlich, Bart röthlich, Zähne nicht ganz gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung rund sehr eingefallen, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schwächlich, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.

Bekleidung: 1 Mantel, 1 Waffenrock, 1 Paar Tuchhosen, 1 Halsbinde, 1 Feldmütze, Kommißstiefeln, Komißhemde.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Polizei- und Ortsbehörden und erwarte gleichzeitige Anzeige, falls der Zuromski im Kreise ergriffen wird.

Breslau den 4. Februar 1855.

(Steckbrief.) Der in dem beigefügten Signalement näher bezeichnete Musketier Ernst Kleinert der diesseitigen 2. Kompagnie, hat sich am 31. v. M. gegen 5 Uhr Abends aus dem Reviere seiner Kompagnie Klemens-Kaserne hierselbst entfernt; ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu sein.

Das Königl. Landraths-Amt wird hiervon mit dem ganz ergebenen Ersuchen benachrichtigt auf den p. Kleinert gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, und dem diesseitigen Bataillon zuführen lassen zu wollen.

Breslau, den 3. Februar 1855. Der Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur v. Natzmer.

Signalement des Musketier Kleinert der 2. Komp. Königl. 19. Infanterie-Regiments: Familienname Kleinert, Vornamen Ernst Daniel, Geburtsort Groß Leubusch Kreis Brieg, Religion katholisch, Profession Brauer, Alter 20 Jahr 5 Monat, Dienstzeit 1 Jahr 10 Monat seit dem 8. April 1853, Art der Einstellung als 3jähriger Freiwilliger, Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich, Haare blond dünn, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen bläulich, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollzählig, Kinn länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung schmal und länglich, Gestalt schwächlich, Sprache deutsch und etwas polnisch. Besondere Kennzeichen nicht bekannt.

Derselbe nahm an Bekleidung mit: 1 Militair-Mantel mit dem Stempel 2. Comp. 19. Inf.-Reg., 1 Waffenrock mit dem Stempel 2. Comp. 19. J.-R., 1 Paar Militairtuchhosen mit dem Stempel 2. Comp. 19. J.-R., 2 Paar getragene Kommißstiefeln Stempel 1. Bat. 19. J.-R., 1 Paar neue Sohlen, 1 Feldmütze mit dem Stempel 2. Comp. 19. J.-R., 1 extra Militair-Mütze mit Schirm und rothem Futter, 1 Halsbinde mit dem Stempel 2. Comp. 19. J.-R., 1 Drillichjacke mit dem Stempel 2. Comp. 19. J.-R., 1 Säbel Nr. 2. Comp. 44, 1 Leibgurt mit Schloß-Stempel 1. Bat. 19. J.-R., 1 feines Hemde gezeichnet G. K., 1 Paar braune Flanell-Unterhosen, 1 rothgestreifte Plüsch-Mütze, 1 Paar weiße Leder-Handschuhe.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Polizei- und Ortsbehörden und erwarte gleichzeitige Anzeige, falls der Kleinert im Kreise ergriffen wird.

Breslau den 4. Februar 1855.

Als muthmaßlich vor mehreren Monaten gestohlen sind folgende Gegenstände:

1. ein Windmühlen-Steinthau, 2. ein Hemmthau, 3. eine eiserne Brechstange, 4. ein Mehlbeutel, 5. eine Radwer, gez. C. F. G. D. W. 1827 in Beschlag genommen worden.

Die Orts-Polizei-Verwaltungen, Ortsgerichte und Gensdarmen fordere ich auf, die Eigenthümer der genannten Gegenstände zu ermitteln und über den Erfolg Bericht zu erstatten.

Wohlau, den 22. Januar 1855. Der Königliche Landrath.

Wittich (i. V.)

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, und erwarte Anzeige, falls die vorgenannten Gegenstände im hiesigen Kreise gestohlen sein sollten.

Breslau den 4. Februar 1855.

(Personal-Chronik.) Es ist vereidiget worden:

Tilgner, Reichelt, Jänsch, Pietsch, Filz und Philipp zu Malkwitz als Ehrenfeldhüter für die Feldmark der Ortschaft Malkwitz.

Breslau den 7. Februar 1855.

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich baldige Anzeige:

1. Der Tagearbeiter Franz Sauermann wurde am 3. Januar c. von dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium nach Cattern v. Wallenberg'schen Antheils gewiesen, und ist dort nicht eingetroffen.

2. Der Inwohner und Schuhmacher Carl Nitsche zu Gr. Sägewitz hat sich seit dem Monat November a. pr. von dort entfernt.

3. Der bei dem Dominio Maria Höfchen dienende Pferdeknecht Wilhelm Heidrich hat sich am 29. Januar a. c. abermals aus dem Dienst entfernt, und seine Frau und Kinder hülflos zurückgelassen.

4. Der wegen Mangel an Unterkommen von dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium am 19. Januar a. c. nach Gr. Schottgau seinem früheren Dienstorte gewiesene Tagearbeiter Johann Carl Speer ist in Gr. Schottgau nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Zwei ihm gehörige Kinder werden einstweilen vom Dominium Gr. Schottgau erhalten.

5. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des bestohlenen Knechtes Wilhelm Oder, bisher zu Baumgarten, zu wissen, damit derselbe sich sein Eigenthum abhole.

6. Der Maurer Gottlieb Schläpe von Lampersdorf (Kreis Oels) hat sich seit 3 Wochen von dort entfernt, und sein Weib mit 2 Kindern zurückgelassen. Schlape ist 37 Jahr alt, mittlerer

Statur, hat blaue Augen, kurze Nase, blonde Haare und war mit einem weißlich grauen Zeugrocke, schwarzen Tuchbeinkleidern und einer blauen Tuchmütze bekleidet. Falls Schlape im Breslauer Kreise betroffen wird, ist derselbe an die Polizei-Behörde zu Lampersdorf zurückzuweisen, und mir Anzeige zu machen.

7. Der Schäferknecht Gottlieb Anders von Schmolz, welcher den 2. Januar c. nach Schönbach (Kreis Neumarkt) ziehen wollte, ist dort nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher.

8. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Eisenbahnarbeiters Thielitz, welcher zuletzt bei dem Eisenbahnbau zu Oswitz gearbeitet hat, zu wissen.

9. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Wohnort des Dienstknechts Gottlob Ring, zu wissen, derselbe stand zuletzt in Lehmgruben in Diensten, und soll sich jetzt auf der Kräuterei und in Breslau umhertreiben.

10. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Zimmergesellen Carl Ulbrich aus Jäschgüttel welcher zuletzt in Haidänichen in Arbeit gestanden haben soll, zu wissen.

11. In der Untersuchungssache wider den Tagearbeiter August Blum früher zu Cammendorf bei Canth, verlangt das Königl. Kreis-Gericht hier, Auskunft über den gegenwärtigen Aufenthalt desselben, er wohnte zuletzt in Woigwitz.

12. Die Unverehelichte Anna Anders Tochter des zu Blankenau lebenden Zimmergesellen Anders, hatte sich in diesem Jahre zu dem Erbsaß Taube in Neudorf Comm. vermiethet, ihren Dienstort jedoch ohne Wissen ihrer Herrschaft alsbald verlassen, und auch 1 Thlr. Miethsgeld den sie erhalten hatte mitgenommen.

13. Das Königl. Stadt-Gericht hier verlangt den Aufenthalt des Schieferdecker Julius Ferdinand Herzog welcher zu Lüben geboren und früher beim Schieferdecker Mohr in Grüneiche gewohnt hat, zu erfahren.

14. Das Königl. Kreis-Gericht hier verlangt den gegenwärtigen Aufentholtsort des Tagearbeiter Johann Gottlieb Hönisch zu wissen, derselbe war zuletzt in Eckersdorf wohnhaft.

15. Der Knecht Franz Herrmann hat sich am 1. Juli v. J. aus Tschansch nach Eckersdorf vermiethet, wurde jedoch weil er den Dienst vernachläßigte und sich herumtrieb alsbald entlassen, ließ aber seine beiden Kinder daselbst zurück und hat sich seitdem dort nicht mehr sehen lassen, zuletzt vermiethete sich derselbe nach Herrnprotsch, von wo er jedoch auch nach kurzer Zeit wegen Diebstahls abziehen mußte und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

16. Der 13 Jahr alte Sohn, des Inlieger Carl Ludwig von Krichen, August Ludwig hat sich am 13. v. M. von dort entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Breslau, den 7. Februar 1855.

(Bestrafungen.) 1. Dienstknecht Joseph Wittig aus Mandelau, wegen wiederholten Unfugs mit 3 Monat Gefängniß.

2. Tagearbeiter Robert Milde aus Dürrjentsch, wegen Diebstahls und Bettelns mit 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht für gleiche Dauer.

3. Tagearbeiter Gottlieb Beißert aus Siebotschütz, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß 1 Jahr Polizei-Aufsicht und Verlust der Ehrenrechte für 1 Jahr.

4. Miethgärtner Johann Karl Koch aus Wiltschau, wegen vier Diebstählen mit 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für gleiche Zeit.

5. Miethgärtner Johann Gottlieb Baum aus Wiltschau, wegen dreier Diebstähle und Theilnahme an einem Diebstahle mit 6 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht für gleiche Dauer.

Breslau den 7. Februar 1855.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.